

mehren Seiten dem diesfälligen Vorschlage der geehrten Deputation erhebliche Bedenken entgegengesetzt worden. Auch ist an dessen Stelle ein neuer Vorschlag geschehen, der dahin geht, daß die Dismembration dann nicht mehr solle stattfinden können, wenn ein Gut bis auf 150 Steuereinheiten durch Dismembration schon herabgebracht worden ist. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß diesem letzten Vorschlage nicht nur das Bedenken, welches soeben von dem geehrten Abg. zu meiner Rechten in Anregung gebracht worden ist, sondern auch das entgegensteht, daß die Zahl der Güter, die dadurch getroffen würden, eine noch kleinere sein würde, als die, welche der Vorschlag der Deputation in sich begreift. Ich muß mich daher gegen beide Vorschläge unbedingt erklären. Was dagegen das unbedingte Minimum anlangt, welches die Regierung vorgeschlagen hat, so erlaube ich mir noch, hinzuweisen auf den Grund, auf welchem dasselbe beruht. Der Vorschlag geht davon aus, zu verhüten, daß der Nahrungsstand nicht gefährdet werde, und will daher verhindern, daß die Güter, die von der Größe sind, daß sie eine Familie ernähren, sowie alle noch kleineren Besitzungen nicht weiter dismembrirt werden können, und man kann wohl auch nicht daran zweifeln, daß hierzu voller Grund vorhanden sei, wenn man bedenkt, wie groß die Zahl der kleinen Besitzungen ist, welche wir schon haben, und wie gefährlich es sein würde, wenn eine große Vermehrung derselben auf einem doppelten Wege herbeigeführt würde; einmal dadurch, daß man eine große Zahl der ohnehin schon kleinen Besitzungen durch Abtrennungen sich noch mehr verkleinern läßt, und dann noch dadurch, daß neue kleine Besitzungen entstehen. Denn will auch die Regierung zu vermeiden suchen, daß nicht kleine Besitzungen ohne Grundbesitz entstehen, so kann doch nicht verhindert werden, daß kleine Besitzungen mit Grundbesitz entstehen. Ist nun die Zahl der auf dem Lande neu entstandenen Grundstücke bisher eine sehr große gewesen, indem sich aus den Bevölkerungsverzeichnissen ergibt, daß die Zahl derselben jährlich im Durchschnitt über 700 beträgt, berücksichtigt man, daß die Zahl der kleinen Grundstücke, die ungefähr einen und weniger Acker haben, ziemlich die Hälfte aller Grundstücke in sich faßt, so muß man sich gestehen, daß die Zahl der kleinen Grundstücke sehr groß ist, und muß wohl glauben, daß es rathlich sei, dahin zu wirken, daß die Zahl derselben nicht noch auf doppelte Weise sich vermehre. Uebrigens ist es wohl auch weniger bedenklich, eine Bestimmung der Art zu treffen, wie sie vorgeschlagen worden ist. Ist die Sicherung des Nahrungsstandes der Grund, auf welchem der gesetzliche Vorschlag beruht, so muß man diesen Grund für überwiegend erachten, wenn dagegen Beschränkungen in Frage kommen, und davon ausgehen, daß, wo eine höhere Rücksicht und namentlich eine Rücksicht der Nahrungspolizei gebietet, auch jeder Einzelne sich einer solchen Beschränkung zu unterwerfen habe, welche diese erheischt. Auch hat man wohl nicht zu befürchten, daß die vorgeschlagenen Beschränkungen etwa den Verkehr zu sehr beengen möchten, da ein sehr großer Theil walzender Grundstücke schon vorhanden ist, und nach dem Vorschlage der Deputation noch  $\frac{1}{3}$  von den geschlossenen Gütern künf-

tig der Dismembrationsfreiheit überlassen bleibt. Denn läßt sich auch nicht genau übersehen, wie groß der als walzend zu betrachtende Grund und Boden ist, so wird man doch nicht sehr irren, wenn man annimmt, daß vielleicht  $\frac{1}{4}$  Theil ländlicher Besitzungen jetzt schon als walzend zu betrachten sind. Kommt nun jenes  $\frac{1}{3}$  hinzu, und erwägt man, daß dies auch von den Rittergütern abgetrennt werden kann, und daß der städtische Grundbesitz frei bleibt, so wird man zugeben müssen, daß der Verkehr keineswegs beengt sei. Auch kann ich dem Einwurf nicht bestimmen, daß der Werth der Besitzungen werde herabgedrückt werden. Der Werth des Besitzes richtet sich nach dem Bedarfe und nach den Vortheilen, welche die Benutzung des Grundbesitzes bringt. Dagegen kann man, geht man, wie von allen Seiten geschehen ist, davon aus, daß man nicht gestatten könne, auf dem Wege des Dismembrirens Gewinn zu suchen, die etwaige Schmälerung dieses Gewinnes bei Erwägung der Frage, welche Beschränkungen des Dismembrirens rathlich seien, nicht in Anschlag bringen. Auch ist wohl kaum zu befürchten, daß Jemand sich dadurch, daß das Grundstück nicht dismembrirt werden kann, abhalten lassen werde, es zu erwerben. Gerade bei dem kleinen Grundbesitz ist der Begehre nach dessen Erwerb doppelte groß und muß immer größer werden. Man kann deshalb nicht wohl davon ausgehen, daß der Werth eines Grundstücks dadurch, daß es nicht dismembrirt werden kann, sich verringert. Wenn nun auf der einen Seite zu befürchten ist, worauf gestern mehrfach aufmerksam gemacht worden ist, daß durch eine zu große Vermehrung der kleinen Nahrungen der Wohlstand sich mindert, und schwinden die Bedenken, welche man auf der andern Seite entgegengesetzt hat, so kann man wohl auch den Vorschlag der Regierung nur für angemessen erachten.

Referent Secretair D. Schröder: Das Deputationsgutachten ist von verschiedenen Seiten angegriffen worden, und es hat sich auch heute gezeigt, daß dasselbe die richtige Mitte hält. Einige behaupten, das Deputationsgutachten beschränke das Eigenthum zu sehr, Andere haben die Beschränkungen noch nicht für hinlänglich erachtet und versucht, durch Anträge diese Beschränkungen noch zu vergrößern. Ich kann daher nur hoffen und wünschen, daß das Deputationsgutachten von der Kammer zu ihrem Beschlusse erhoben werde. Wenn man im Lauf der Debatte angeführt hat, daß der Nachtheil des Zerschlagens ganzer Güter wohl behauptet werde, aber Niemand den Beweis geliefert habe, so muß ich bemerken, daß man den Beweis freilich nicht in die Kammer hereinbringen kann; allein der Augenschein an jedem Orte, den ein solches Geschick betroffen hat, beweist es, welche Nachtheile aus dem Zerschlagen ganzer Güter entstehen. Ferner wurde bemerkt, daß Speculanten in Zukunft, wenn man das Deputationsgutachten annähme, mehre Güter kaufen und zerschlagen würden, daß also der Nachtheil schlimmer werde, als bisher. Allein das ist nicht der Fall; denn das ist ausgemacht, je kleiner die Parcellen sind, desto eher finden sie Käufer und ein desto höherer Preis wird dafür bezahlt. Sehen aber diese Speculanten, daß sie zwei Drittel des Gutscomplexes an einen Mann verkaufen müssen, so werden sie im Voraus wissen, daß sie mit